



c/o GSI Gustav Stresemann Stiftung  
Langer Grabenweg 68  
53175 Bonn

## **Stellungnahme des Bundesausschuss politische Bildung**

zum

### **Entwurf des Thüringer Gesetz zur Neuregelung der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung (ThürLzPBG).**

#### **Leitsatz**

Das Ziel des Gesetzentwurfes, die Arbeit der Landeszentrale „dauerhaft“ und „überparteilich“ zu sichern, ist begrüßenswert, greift aber deutlich zu kurz. Darüber hinaus lässt der Gesetzentwurf in letzter Konsequenz offen, wie diese Zielsetzung tatsächlich und gesichert erreicht werden kann.

#### **Unabhängigkeit der Landeszentralen**

Seitdem es Zentralen der politischen Bildung gibt, wird über ihre Aufgaben, ihre institutionelle Einbindung und ihre Rolle im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Antworten im Bund und in den Ländern. Im Münchner Manifest von 1997 ist eine Leitlinie festgelegt worden, die aus Sicht der Profession der politischen Bildung aber entscheidend ist:

„Die inhaltliche Arbeit der Zentralen vollzieht sich unabhängig und ohne Weisungen. Das ist ein entscheidendes Element für die Akzeptanz ihrer Arbeit.“

Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen gehen einher mit dem Infragestellen staatlicher Institutionen. Dazu zählt auch die Landeszentrale für politische Bildung. Soll sie erfolgreiche Arbeit machen können, sind ihre Akzeptanz, das Vertrauen und ihre Glaubwürdigkeit ein hohes Gut. Soll die Landeszentrale der politischen Bildung also gestärkt werden, muss sie gleichzeitig unabhängiger werden.

### **Gesetzentwurf**

Davon ist im Gesetzentwurf nicht die Rede. Unklare Formulierungen zu den Rechten und Aufgaben des Kuratoriums lassen darüber hinaus Zweifel aufkommen, ob zumindest die „Überparteilichkeit“ erreicht werden kann.

Im Gesetzestext ist davon die Rede, dass das Kuratorium die Landeszentrale "berät", in der Begründung ist aber mehrfach von "billigen" bzw. Entscheidungen die Rede. Da das Kuratorium zu über 75 % aus Parlamentarier\*innen besteht und der Rest - 3 Wissenschaftler\*innen - vom Ministerpräsidenten berufen werden soll, ist der Landtag maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung des Arbeitsprogrammes beteiligt. Da das Kuratorium laut Gesetzentwurf nichtöffentlich arbeitet, kann auch keine Transparenz hergestellt werden, die ein maßgebliches Ziel des Gesetzentwurfes ist.

An mehreren Stellen im Entwurf ist die Rede davon, dass das Kuratorium das Benehmen herstellen soll bei der Bestellung von Direktor, der Erstellung von Haushalts- und Arbeitsplan. Unklar ist, wie das "Benehmen" hergestellt wird und welchen faktischen Einfluss das Kuratorium damit nehmen kann. Es ist anzunehmen, dass ein politischer und mithin (starker) parteipolitischer Einfluss auf Personal und inhaltliche Planung genommen wird. Von Unabhängigkeit kann ganz sicher nicht gesprochen werden.

Sollte das Gesetz zumindest eine Stärkung der "Überparteilichkeit" der Landeszentrale bewirken, so muss zumindest die Zusammensetzung des Kuratoriums um zivilgesellschaftliche Gruppen ergänzt werden, idealerweise ausgestattet mit der Möglichkeit, eine Sperrminorität zusammen mit der Wissenschaft bilden zu können. Der Landtag kann über das Budgetrecht auch dann noch erheblichen Einfluss nehmen, ist aber nicht mehr in der Lage, Personal und Arbeitsprogramm zu bestimmen.

### **Erwartungen**

Die Landeszentrale für politische Bildung sollte gänzlich von der Exekutive und Legislative gelöst werden.

Sie sollte von einer neu zu gründenden Landesstiftung für politische Bildung verantwortet werden. In der Stiftung sind die Träger der politischen Bildung und weitere Vertreter der Zivilgesellschaft angemessen zu beteiligen. Sie muss sich unabhängig von staatlichen Institutionen entwickeln können, um eine hohe Glaubwürdigkeit erlangen zu können.

Die Finanzierung erfolgt über ein entsprechendes Stiftungskapital und laufende Zustiftungen.

Die Landeszentrale ist in ihrer Programmplanung autonom und unterliegt insbesondere keinerlei Weisungen aus Parlament oder Regierung.

Die Landeszentrale vereint landesseitig alle Aufgaben der politischen Bildung und ist für alle Förderprogramme zuständig, die von Seiten des Bundes und der EU den Ländern im Rahmen der politischen Bildung überantwortet werden.

Wilfried Klein, Vorsitzender des bap e.V.

Bonn, den 22. September 2024

.....